

Teilnahmebedingungen für das alternative Betreuungsangebot / die Notfallferienbetreuung Herbstferien 2020

Teilnahmeberechtigt an der Notfallferienbetreuung sind Kinder von Beschäftigten sowie Studierenden im Alter von 6 bis 12 Jahren. Um teilnehmen zu können, muss ein Kind in jedem Fall so selbständig sein, dass es nicht der ständigen Einzelaufsicht bedarf. Voraussetzung ist außerdem, dass keine gesundheitlichen Probleme der Teilnahme entgegenstehen.

Der Teilnahmebeitrag für die erste Woche liegt bei Studierende 12,00 € pro Kind und Woche, bei Beschäftigten 20,00 € pro Kind und Woche. Für die zweite Woche liegt der Beitrag für Studierende der Hochschule bei 15,00 € pro Kind, für Beschäftigte bei 25,00 € pro Kind. Die Anmeldung wird wochenweise berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Notfallferienbetreuung ist auf 6 Plätze in der Zeit von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr (Shuttle-Zeiten 08:15 Uhr bis 13:30 Uhr) beschränkt, wobei die Eltern, die ihr Kind zuerst anmelden, die Plätze erhalten. Sie erhalten eine verbindliche Anmeldebestätigung, wenn die Anmeldung mit Einverständniserklärung unterschrieben beim Familienservice und der Ferienbetreuungsbeitrag binnen 2 Werktagen ab Bekanntgabe der Kontoverbindung auf das Konto der Hochschule Niederrhein eingegangen ist.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind pünktlich am Veranstaltungsort eintrifft und tragen Sie auch unbedingt dafür Sorge, dass es pünktlich wieder abgeholt wird. Für die An- und Abreise zum Veranstaltungsort übernimmt die Hochschule Niederrhein keine Verantwortung. Für die Dauer der täglichen Veranstaltung übernimmt die Hochschule Niederrhein durch die Betreuung die Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Verlässt Ihr Kind die Veranstaltung während der Veranstaltungszeit ohne Begleitung eines Betreuenden, so endet die Aufsichtspflicht der Hochschule Niederrhein. Den Anweisungen des Veranstaltenden und Betreuenden hat das Kind Folge zu leisten.

Die Teilnahme an allen Aktivitäten im Notfallferienprogramm erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder und Jugendliche bzw. deren gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter haften für selbst verursachte Schäden, nach den gesetzlichen Vorschriften. Für den Fall, dass das Kind während der Notfallferienbetreuung erkrankt oder einen Unfall erleidet, benachrichtigen wir unverzüglich die Eltern oder eine weitere genannte Person.

Ist im Notfall keine der zu benachrichtigenden Personen erreichbar, oder das Kind wegen Gefahr im Verzug sofort einer ärztlichen Behandlung zuzuführen, ist die Hochschule Niederrhein berechtigt und verpflichtet den Notarzt zu rufen.

Denken Sie an wetterangepasste Kleidung für Ihr Kind, bei Bedarf sind auch Wechselsachen und Gummistiefel einzuplanen. Geben Sie Ihrem Kind ein Frühstück und ein Getränk mit.

Die Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich. Wenn jemand einen Platz erhalten hat, aber doch nicht teilnehmen kann, ist die Abmeldung möglich. Bereits mit der Anmeldung zur Notfallferienbetreuung erklären die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen. Programmänderungen bleiben der Hochschule Niederrhein vorbehalten.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich mit der Teilnahme meines Kindes an der Notfallferienbetreuung Herbst 2020 der Hochschule Niederrhein einverstanden und erkenne die Teilnahmebedingungen an. Insbesondere versichere ich, dass die danach geltenden Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt sind, dass ich das Personensorgerecht habe und diese Erklärung gegebenenfalls auch im Namen anderer Inhaber des Sorgerechts abgeben darf. Die Teilnahme an allen Aktivitäten des Ferienprogramms erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle, Personen- und Sachschäden sowie Haftpflichtansprüche Dritter besteht seitens der HN kein Versicherungsschutz.

Weiter erkläre ich mich damit einverstanden, dass von meinem Kind Fotoaufnahmen während der Veranstaltung gemacht werden und im Rahmen des Ferienprogramms auf der Website des Familienservice:

www.hs-niederrhein.de/gleichstellung/familienservice/

in hochschuleigenen journalistisch-redaktionellen Artikeln (wie Pressemitteilungen, Newsletter für Beschäftigte und Studierende, NIU Magazin der Hochschule Niederrhein, etc., sowohl als Printmedien als auch in digitaler Form im Intra- und/oder Internet der Hochschule Niederrhein) sowie bei hochschulinternen und

hochschulexternen Veranstaltungen und Messen der Gleichstellungsstelle und des Familienservice im Rahmen von Präsentationen, veröffentlicht werden dürfen.

Zudem bin ich damit einverstanden, dass die persönlichen Daten meines Kindes nur im Zusammenhang mit dem Ferienprogramm durch die Hochschule Niederrhein gespeichert und danach gelöscht werden.

Datum/Unterschrift des Erziehungsberechtigten/der Erziehungsberechtigten